

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0359/2017/HD/BV**

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Zentrale Dienste | Datum: 22.02.2017 |
| Bearbeiter: Frank Wulff       | AZ:               |

| Beratungsfolge                | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Heidgraben | 28.03.2017 | öffentlich            |

### Wappen für die Gemeinde Heidgraben

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Gemeinde Heidgraben damit, ein Wappen für die Gemeinde einzuführen. Der Entwurf für ein Wappen liegt nun vor und laut Schreiben des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 16.02.2017 wird dieses zu Annahme empfohlen.

Das vorgelegte Wappen darf nicht einfach für eine Flagge verwendet werden. Der gravierende Unterschied im Gegensatz zum Erscheinungsbild des Wappens ist der Wegfall der Umrisslinien. In der Flaggenzeichnung sind diese nicht erlaubt. Daher ist ein vollständiger Neuaufriß erforderlich. Es kann dabei erforderlich werden, dass das Wappenbild komplett in eine Flagge umgesetzt wird, also nicht nur das Wappen auf einen farbigen oder weißen Hintergrund gelegt wird. Auch ein Entwurf für eine Flagge ist wiederum vom Landesarchiv Schleswig-Holstein zu prüfen und muss dann wieder von der Gemeindevertretung angenommen werden.

Wenn Wappen und Flagge in genehmigter und angenommener Form vorliegen, ist dann noch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, bevor Wappen und Flagge offiziell eingesetzt werden können.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Wappen lt. anliegender Form für die Gemeinde Heidgraben anzunehmen und die Eintragung in die offizielle Wappenrolle Schleswig-Holsteins zu beantragen. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Wappens für eine Flagge beschlossen. Für die Flagge ist ebenfalls das Einvernehmen mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein herzustellen und der genehmigte Entwurf zur Annahme der Gemeindevertretung vorzulegen.

---

E.-H. Jürgensen

**Anlagen:**

Schreiben des Landesarchivs Schleswig-Holstein  
Wappenentwurf

Landesarchiv Schleswig-Holstein  
Prinzenpalais | 24837 Schleswig

Gemeinde Heidgraben  
Herr Manfred Langer  
Uetersener Straße 8  
25436 Heidgraben

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: 14.2.2017  
Mein Zeichen: 483/2017  
Meine Nachricht vom: -

Dr. Elke Strang  
elke.strang@la.landsh.de  
Telefon: 04621 8618-48  
Telefax: 04621 8618-01

16.2.2017

## Wappen für die Gemeinde Heidgraben

Sehr geehrter Herr Langer

der Wappenentwurf für die Gemeinde Heidgraben entspricht den heraldischen Darstellungsregeln und kann zur Annahme empfohlen werden.

Die Wappenbeschreibung lautet:

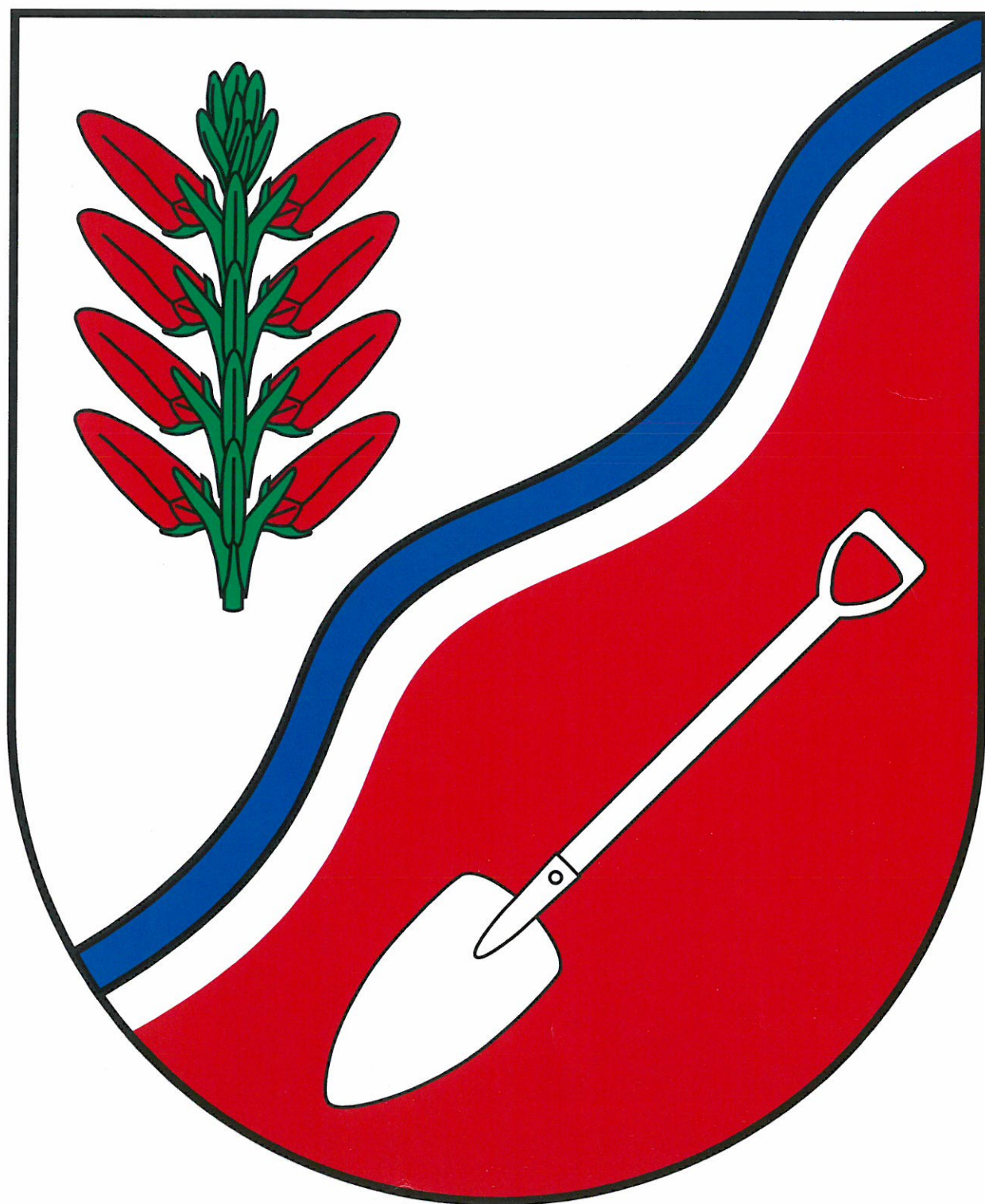
"Von Silber und Rot durch einen schräglinken blau-silbernen Wellenbalken geteilt. Oben ein grüner Blütenstand mit acht roten Blüten der Besenheide, unten ein schräglinks gestellter silberner Torfspaten."

Die historische Begründung erläutert Farb- und Figurenwahl anschaulich und nachvollziehbar.

Für den Eintrag in die offizielle Wappenrolle Schleswig-Holsteins wird noch eine beglaubigte Kopie des Annahmebeschlusses der Gemeindevertretung benötigt. Diese liegt hier noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Elke Strang



## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0377/2017/HD/BV**

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 17.03.2017 |
| Bearbeiter: Gudrun Jabs          | AZ:               |

| Beratungsfolge                                                               | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben | 21.03.2017 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heidgraben                                                | 28.03.2017 | öffentlich            |

### Elternbeiträge Hörnumfahrt

#### Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Ausschuss für Jugend und Sport wurde über eine Staffelung der Elternbeiträge für die Teilnahme an der „Hörnumfahrt“ beraten. Der Ausschuss hat empfohlen, dass für das erste Kind 265,00 Euro zu zahlen sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Tagessatz für das Jahr 2017 beträgt 27,80 Euro zuzüglich einer Kurtaxe von 0,50 Euro. Somit entstehen für 13 Tage Ausgaben von 367,90 Euro pro Kind.

Seit dem Jahr 2012 zahlen die Eltern für Kinder, die in Heidgraben wohnen bzw. für auswärtige Kinder, die Mitglied im Heidgrabener Sportverein sind, für ihr erstes Kind einen Beitrag in Höhe von 220,00 Euro und für das zweite Kind einen Betrag von 195,00 Euro. Für Kinder, die weder in Heidgraben wohnen noch Mitglied im Sportverein sind, wurde ein Elternbeitrag von 250,00 Euro erhoben.

Auf Grund der seit dem Jahr 2012 um rund 20 % gestiegenen Kosten sind nun die Elternbeiträge anzupassen.

Folgende Regelung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 265,00 Euro  
 Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen 240,00 Euro  
 Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag

Für Kinder aus sozialschwachen Familien (Wohngeld- und ALG II - Empfänger) be-

steht die Möglichkeit einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Kreis Pinneberg bzw. beim Jobcenter zu stellen. Die ausgestellten Gutscheine kann der Heidgrabener Sportverein jeweils beim Jobcenter bzw. vom Kreis Pinneberg einlösen. Über eine darüber hinaus gehende Ermäßigung sollte im Einzelfall entschieden werden.

In den nächsten Jahren sollten die Beiträge jeweils jährlich angepasst werden.

### **Finanzierung:**

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde einen Zuschuss von 3.780 Euro gewährt. Das Betreuungsgeld sowie die Fahrtkosten für die Betreuer in Höhe von rund 900,00 Euro wurden bisher von der Gemeinde getragen. Mit der vorgeschlagenen Regelung beteiligt sich die Gemeinde Heidgraben mit rund 100 Euro pro Kind an den Kosten der Ausfahrt. Bei 30 teilnehmenden Kindern aus Heidgraben sind dies rund 3.000 Euro.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Aus Jugendpflegemittel des Kreises erhält der Heidgrabener Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 1,80 Euro pro Tag und Kind. Im vergangenen Jahr betrug der Zuschuss 1.225,00 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen 265,00 Euro.  
Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen 240,00 Euro  
Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind zahlen den vollen Beitrag

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich/alle \_\_\_\_ Jahre zu erfolgen.

---

Jürgensen

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0378/2017/HD/BV**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 21.03.2017 |
| Bearbeiter: Ralf Borchers             | AZ:               |

| Beratungsfolge                | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Heidgraben | 28.03.2017 | öffentlich            |

### Antrag auf Fördermittel für die Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsporthallen

#### Sachverhalt:

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein hat ein neues Förderprogramm zur Sanierung von Dusch- und Sanitäranlagen an Schulen und Schulsporthallen aufgestellt (siehe Anlage).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ingenieur-Büro Aqua Consulting hat hierzu einen theoretischen Ansatz zur größtmöglichen Förderung bezüglich der Sanitäranlagensanierung erstellt.

Bei Ausschöpfung des vollen Förderrahmens, würde sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf rund 126.924,- € brutto beziffern.

Die maximale Quote der Förderung liegt bei 75 % netto, bis maximal 80.000,- € netto. Hiermit trägt die Gemeinde einen Eigenanteil von höchstens 31.725,- € brutto.

Die Dusch- und Sanitäranlagen der Schulsporthalle befinden sich in einem baultersbedingt mangelhaften Zustand, der eine Sanierung, gerade mit der genannten Förderquote, rechtfertigt. Die Verwaltung spricht sich bei einem positiven Zuwendungsbescheid für eine Sanierung der Sanitäranlagen aus.

#### Finanzierung:

Die mögliche Gesamtsumme von 126.924,- € wird per Nachtragshaushalt für die Maßnahme zur Verfügung gestellt.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Über das Finanzministerium Schleswig-Holstein besteht eine Zuwendung über das Förderprogramm zur Sanierung von Sanitäranlagen bis zu 95.200,- €.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Förderung zur Sanierung der Dusch- und Sanitäranlagen der Schulsporthalle, wie von dem Büro Aqua Consulting beschrieben, zu stellen. Die erforderlichen Mittel von 126.924,- € werden für die Maßnahme per Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag auf Förderung zu stellen.

---

Der Bürgermeister  
(Jürgensen)

### **Anlagen:**

- Informationen vom Finanzministerium
- Konzeptvorschlag Büro Aqua Consulting

## Medien-Information

---

28. Februar 2017 | Sperrfrist: Dienstag, 28. Februar, 15.00 Uhr

---

### **Nachtragshaushalt 2017: Schulen, Krankenhäuser, Straßen – Infrastruktursanierung nimmt weiter Fahrt auf**

Kiel. Das Kabinett hat heute den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag werden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht. Die Investitionsausgaben steigen in 2017 auf 879 Mio. Euro und die Investitionsquote auf 7,7 Prozent.

Hinzukommen für die Sanierung kultureller Spielstätten bis zu 16,5 Mio. Euro über das Eingehen haushaltsgesetzlicher Verpflichtungen. Die Finanzierung wird aus dem Sondervermögen sichergestellt.

### **Sanierung der Infrastruktur**

#### IMPULS

Das Haushaltsjahr 2016 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) wurden daraus 180 Mio. Euro zugeführt.

Daher können – wie bereits 2016 – Maßnahmen, die ursprünglich erst ab 2018 geplant waren, vorgezogen werden. Mit dem Nachtragshaushalt sieht die Landesregierung

727 Mio. Euro vor, die bis 2022 umgesetzt werden: Für Planungsmittel, für eine Aktualisierung der laufenden Maßnahmen und für neue Maßnahmen, die in den Jahren 2017 und 2018 beginnen und für die bereits jetzt für spätere Jahre Verpflichtungserklärungen eingeplant sind.

Der im Infrastrukturbericht 2016 festgestellte Sanierungstau von rund 5,2 Mrd. Euro soll bis 2030 abgebaut werden. Die jetzt veranschlagten Maßnahmen tragen dazu bei, den Sanierungstau in folgenden Bereichen bzw. in folgenden Jahren abzubauen:

#### Geplanter Mittelabfluss IMPULS

|                               | 2017         | 2018          | 2019          | 2020          | 2021/22       | Summe         |
|-------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Landesstraßen + Brücken       | 30,00        | 58,00         | 40,00         | 40,00         | 40,00         | <b>208,00</b> |
| Landeseigene Häfen            | 0,67         | 2,00          |               |               |               | <b>2,67</b>   |
| Küstenschutz                  | 1,00         | 3,15          |               |               |               | <b>4,15</b>   |
| Hochschulen                   | 10,69        | 34,12         | 33,29         | 32,95         | 20,38         | <b>131,43</b> |
| Forschungseinrichtungen       | 1,00         | 6,00          | 5,50          |               |               | <b>12,50</b>  |
| Krankenhäuser                 |              |               | 34,65         | 50,00         | 50,00         | <b>134,65</b> |
| UKSH Krankenversorgung        |              | 4,90          | 5,00          | 5,00          |               | <b>14,90</b>  |
| Verwaltungsliegenschaften     | 2,68         | 2,31          | 2,73          | 0,00          |               | <b>7,72</b>   |
| Klimaneutrale Liegenschaften  | 1,86         | 14,88         | 5,20          | 2,00          | 2,00          | <b>25,94</b>  |
| Justizvollzugsanstalten       | 0,35         | 9,10          | 14,15         | 13,50         | 9,64          | <b>46,74</b>  |
| Kultur*                       | 0,25         | 1,96          | 4,90          | 11,37         |               | <b>18,47</b>  |
| Überbetriebl. Bildungsstätten |              | 0,63          |               |               |               | <b>0,63</b>   |
| Kommunale Sportstätten        |              |               | 2,75          | 2,75          | 2,75          | <b>8,25</b>   |
| Digitalfunk                   | 5,49         | 6,39          | 6,39          | 6,39          | 0,00          | <b>24,66</b>  |
| IT-Netze + Digitale Agenda    | 10,00        | 12,60         | 2,90          | 3,00          | 6,00          | <b>34,50</b>  |
| Planungsmittel                | 11,00        | 11,00         | 10,00         | 10,00         | 10,00         | <b>52,00</b>  |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>74,99</b> | <b>167,03</b> | <b>167,46</b> | <b>176,96</b> | <b>140,77</b> | <b>727,20</b> |

\* ohne die Zuschüsse für die MuK, das Theater Schleswig und das Kieler Schloss

Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, den ab 2018 jährlich in der Finanzplanung vorgesehenen 150 Mio. Euro und der kommunalen Beteiligung am Krankenhausbau. Für die Umsetzung von IMPULS wird im Finanzministerium eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Im Rahmen von IMPULS setzt die Landesregierung im Kulturbereich weitere Schwerpunkte: Den Neubau einer Spielstätte in Schleswig für das Landestheater unterstützt die Landesregierung mit 2,5 Mio. Euro. An der weiteren Sanierung der Lübecker Musik- und Kongresshalle (MuK) mit ihrem bedeutenden Konzertsaal beteiligt sich das Land mit bis zu 6 Mio. Euro. Bereits am ersten Sanierungsabschnitt hatte sich das Land mit 2 Mio. Euro beteiligt. Für die Sanierung und Modernisierung des Konzertsaales im Kieler Schloss stellt die Landesregierung bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung bereitgestellt.

## Schulsanitärraumsanierungsprogramm

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsporthallen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent.

## Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel

Mit dem Nachtragshaushalt werden über 4,7 Mio. Euro (inklusive Baunebenkosten) zusätzlich für dringliche Maßnahmen der Bauunterhaltung bereitgestellt. Die Mittel werden unter anderem für Unterhaltungsmaßnahmen an den Hochschulen, Justizvollzugsanstalten, Polizeidienststellen und Gerichten benötigt.

## **Weitere Maßnahmen, die mit dem Nachtragshaushalt umgesetzt werden**

### Förderung von Projekten aus dem Krankenhausstrukturfonds

Zur Verbesserung der Krankenhausversorgungsstrukturen stellt der Bund den Ländern insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung. Davon erhält Schleswig-Holstein 17 Mio. Euro bei Kofinanzierung in derselben Höhe. Mit dem Nachtragshaushalt schafft die Landesregierung die Voraussetzung um sich an dem Programm zu beteiligen. Neben den Mitteln aus dem IMPULS-Programm und dem Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des Investitionsstaus an Krankenhäusern ist das Programm ein weiterer Baustein zur Stärkung der Krankenhäuser.

## Digitales Lernen

Die Nutzung digitaler Lerninhalte ist unentbehrlicher Grundstein für die Erlangung von Medienkompetenzen. Das Land hat daher das Programm „Lernen mit digitalen Medien“ aufgelegt. Bislang nehmen 46 Schulen an dem erfolgreich laufenden Programm teil. Mit einer Erhöhung der Mittel um 1 Mio. Euro können sich weitere Schulen als Modellschulen im aktuellen Wettbewerb bewerben und beim digitalen Lernen gefördert werden. Die Umsetzung des Programms erfordert eine dauerhaft fachliche Begleitung durch Medienberater\*innen und wird daher mit der Bereitstellung von vier Planstellen abgerundet.

### Das Land hilft bei der Geflügelpest

Geflügelhalter haben bei Ausbruch von Geflügelpest in ihrem Betrieb einen gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung für die getöteten Tiere. Über den Nachtragshaushalt werden vorsorglich die Landesmittel für die Erstattung an den Tierseuchenfonds um 600.000 Euro erhöht. Damit will die Landesregierung für den Fall vorbereitet sein, dass es weitere Ausbrüche der Geflügelpest in Nutzgeflügelbeständen gibt. Ein Teil der Entschädigungen wird von der EU rückerstattet.

Darüber hinaus stellt das Land Mittel zur Verfügung, um den 57 Freilandbetriebsstätten in Schleswig-Holstein einen Ausgleich zahlen zu können, weil diese Betriebe – aufgrund der lang anhaltenden Stallpflicht – ihre Eier nach Ablauf von zwölf Wochen nicht mehr als Freilandeier vermarkten dürfen. Pro Betrieb gilt eine EU-rechtlich festgelegte Obergrenze von 15.000 Euro. Mit dem Nachtrag stehen insgesamt 855.000 Euro bereit.

### Das Land hilft bei der Beseitigung von Sturmflutschäden

Die Sturmflut am 4./5. Januar 2017 hat an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste teilweise erhebliche Schäden verursacht. Die Landesregierung wird die Kommunen bei der Beseitigung dieser Schäden unterstützen. Eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung ermöglicht die Deckung der Bedarfe von bis zu 2 Mio. Euro.

### Das Land will die Special-Olympics Deutschland fördern

Die Nationalen Sommerspiele der Special-Olympics Deutschland (SOD) finden im Jahr 2018 in Kiel statt. Das Land plant, sich im kommenden Jahr mit 250.000 Euro an der Ausrichtung zu beteiligen. Dafür wird bereits jetzt mit dem Nachtrag eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

### Unterhaltsvorschussgesetz

Zur Ausfinanzierung der ab 1. Juli 2017 geltenden Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) stellt das Land rund 5,4 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

**Finanzministerin Monika Heinold:** „Mit diesem Nachtrag nimmt unser Infrastrukturprogramm IMPULS weiter Fahrt auf. Der Sanierungsstau wird mit großer Entschlossenheit Stück für Stück abgebaut. Außerdem helfen wir, wo Hilfe notwendig ist. Wir bringen das digitale Lernen voran, machen Special-Olympics möglich, sichern die Bauunterhaltung und unterstützen die Kommunen bei der Sanierung der Sanitäranlagen ihrer Schulen. Auch bei der Sanierung bedeutender Spielstätten im Lande unterstützt die Landesregierung nach Kräften. Wir zeigen erneut, dass Konsolidierung und Zukunft Hand in Hand gehen können. So geht Haushalt.“

Anlage:

- Eckwerte

[illegible]

**Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag werden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsporthallen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent. (siehe Pressemeldung anbei).

Die Details zur Umsetzung des Förderprogrammes sind bisher nicht bekannt. Zuständig hierfür ist das Ministerium für Schule und Bildung; Nach Rücksprache mit Herrn Jens Popken, Referat III 24 (Ressourcencontrolling, Statistik, Prognosen im Schulbereich, PUSH, Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung) im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein ist bisher fixiert worden, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden. Die Antragstellung soll ab April 2017 möglich sein. Die Antragsfrist wird aber voraussichtlich nur bis zum 30.6.2017 laufen, so daß Anträge bereits jetzt äußerst kurzfristig erarbeitet werden müssen, um rechtzeitig eingereicht werden zu können.

**AQUA CONSULTING**

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik  
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft  
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte  
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence  
Büro S.-H.: Heideweg 8 in 25578 Dägeling  
Tel: 04821- 4064820 ♦ Fax: 04821-4064821  
Webpage: [www.aquaconsulting.net](http://www.aquaconsulting.net)  
Email: [info@aquaconsulting.net](mailto:info@aquaconsulting.net)  
Handelsregister Hamburg HRA: 89056

**ANDREAS SCHWARZ**

Es ist bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung zur Zeit voraussichtlich von einem Windhundverfahren auszugehen.

Nach unserer Erfahrung und Fachkenntnis aus der Beantragung in anderen Förderprogrammen werden hier für die Antragsstellung voraussichtlich folgende Bestandteile erforderlich werden:

- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig im März erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen.

Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

**Theoretisches Beispiel der geförderten Sanierung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:**

|                                                                                             |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)</b> | <b>45.000.-</b>  |
| <b>Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)</b>                                            | <b>7.000.-</b>   |
| <b>Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)</b> | <b>41.000.-</b>  |
| <b>Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)</b>                                            | <b>13.660.-</b>  |
| <b>Summe netto</b>                                                                          | <b>106.660.-</b> |

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| <b>Abzüglich Förderanteil 75%</b> | <b>80.000.-</b> |
|-----------------------------------|-----------------|

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| <b>Eigenanteil netto</b> | <b>26.660.-</b> |
|--------------------------|-----------------|

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

**Anlagen:** -Pressemeldung S.-H vom 28.2.2017

**AQUA CONSULTING**

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik  
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft  
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte  
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence  
Büro S.-H.: Heideweg 8 in 25578 Dägeling  
Tel: 04821- 4064820 ♦ Fax: 04821-4064821  
Webpage: [www.aquaconsulting.net](http://www.aquaconsulting.net)  
Email: [info@aquaconsulting.net](mailto:info@aquaconsulting.net)  
Handelsregister Hamburg HRA: 89056

**ANDREAS SCHWARZ**